

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/53-Pr.2/90

Wien, 25. April 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

*49831AB*  
*1990-04-26*

zu *50291J*

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Siegfried Dillersberger und Kollegen vom 28. Februar 1990, Nr. 5029/J, betreffend "Kröten für die Au", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der als Käufer und Förderungswerber auftretende gemeinnützige Verein "Auenzentrum Schloß Petronell-Danubium", dessen Zweck "die Errichtung einer Naturschutz- und Umwelterziehungseinrichtung" mit dem Schloß Petronell als Veranstaltungszentrum ist, wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien vom 26. April 1989 nicht untersagt.

Die Vereinsbezeichnung wurde in der Folge in "Forschungsgemeinschaft Auenzentrum Petronell" geändert und der Vereinszweck um die "Durchführung von eigenen Forschungstätigkeiten und Lehraufgaben, die der Erwachsenenbildung dienen" sowie um den des "Erwerbes von Liegenschaften, um wesentliche Aufgaben der Forschung und Erwachsenenbildung leisten zu können" erweitert. Diese Umbildung wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien vom 16. Februar 1990 nicht untersagt.

Bei Beurteilung dieses Förderungsfalles muß im Interesse einer umfassenden Betrachtungsweise berücksichtigt werden, daß zur Realisierung des Projektes "Schutzkauf" die Kooperation von insgesamt 4 Vereinen vorgesehen ist. Dabei sind die Agenden folgendermaßen aufgeteilt:

- 2 -

Verein "Auenzentrum Schloß Petronell-Danubium"  
bzw. jetzt "Forschungsgemeinschaft Auenzentrum Petronell":  
Kauf des Grundbesitzes.  
Verein "Auen- und Gewässerschutz":  
Kauf der Fischereirechte (ohne öffentliche Förderung).  
Verein "Nationalparkplanung Donau-Auen":  
Planung, Forschung, Management und Aufsicht.  
WWF: Großkampagne "Natur freikaufen".

Die Zusammenarbeit dieser Vereine ist einerseits durch einen "Auenschutzvertrag", der die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Partnervereine regelt, abgesichert und scheint andererseits auch durch eine weitgehende Personenidentität der führenden Vorstandsmitglieder Dr. Harmer und Prof. Dr. Lötsch gewährleistet zu sein.

Zu 2.:

Die Überprüfung des Gesamtkaufpreises hat ergeben, daß er im Hinblick auf Flächengröße, Anteil an unproduktiven Gewässerflächen und Motivation ("Schutzkauf") an der oberen Grenze eines vertretbaren Wertrahmens liegt. Von einer Überzahlung kann jedoch nicht gesprochen werden.

Zu 3.:

Die Prüfung der zu erwartenden Folgekosten hat ergeben, daß diese in einem beträchtlichen Ausmaß anfallen dürften. Von einer Quantifizierung dieser Kosten wurde letztlich deshalb Abstand genommen, weil die Gewährung der Förderung von 10 Mio. S u.a. davon abhängig gemacht wird, daß sämtliche Folgekosten aus dem Auenankauf vom WWF getragen werden.

Zu 4.:

Der Förderungswerber hat die Bereitschaft gezeigt, sich im Förderungsvertrag u.a. zu einer nationalparkkonformen Bewirtschaftung der gekauften Flächen zu verpflichten und im Falle widmungswidrigen Verhaltens die Förderung zurückzuzahlen. Dadurch ist eine allfällige im Rahmen der Dispositionsfreiheit des Förderungswerbers mögliche Umgestaltung der Liegenschaften durch bauliche Veränderungen mit entsprechenden Konsequenzen verbunden. Über mögliche vertragliche Folgen von Umwidmungen der Liegen-

- 3 -

schaften, die auf außerhalb des Einflußbereiches des Förderungswerbers stehende Gründe zurückzuführen sind, wird noch verhandelt.

Zu 5.:

Die Aussagen eines Vereinsmitgliedes in einer Tageszeitung am 2. Februar 1990 entsprechen nicht den Tatsachen.

Die Überweisung der Förderungsmittel erfolgt erst, wenn die geforderten Auflagen und Bedingungen (wie z.B. Besicherung des Rückzahlungsanspruches im Grundbuch) akzeptiert und ein entsprechender Förderungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Die Klärung der einzelnen Modalitäten ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen, weshalb bisher eine verbindliche Förderungszusage seitens des Bundes noch nicht erteilt worden ist.

